



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 51-Kassenverwaltung

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	6
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	7
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	9
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	10
4.3	Rückflüsse aus dem EU-Haushalt und Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.....	10
5	Rücklagen	12
6	Wirkungsorientierung	13
6.1	Überblick	13
6.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	13



1 Zusammenfassung

In der UG 51-Kassenverwaltung werden die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr des Bundes sowie ein Großteil der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (v.a. Landwirtschaftsförderungen, Strukturfonds) verbucht und veranschlagt.

Da die Kassenmittel des Bundes derzeit größtenteils zu Negativzinsen veranlagt werden, entstehen im Geldverkehr des Bundes Mehrkosten. Gemäß BVA-E 2017 sollen sich die Auszahlungen für den Geldverkehr im kommenden Jahr mit 15,3 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2016 mehr als verdreifachen. Bereits 2016 wird es zu erheblichen Mehrauszahlungen kommen, für die im Frühjahr mit einer Überschreitungsermächtigung iHv 15,3 Mio. EUR vorgesorgt wurde.

Die Einzahlungen der Untergliederung stammen nahezu ausschließlich aus Rückflüssen aus dem EU-Haushalt. Für 2017 sieht der BVA-E 2017 einen gegenüber dem BVA 2016 nahezu unveränderten Wert (+0,1 %) vor. Im Jahr 2016 wird es voraussichtlich zu einer deutlichen Überschreitung der budgetierten Einzahlungen kommen, die vor allem auf für dieses Jahr erwartete Abrechnungsreste aus der Programmperiode 2007 – 2013 zurückgeht.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	0,523	3,956	4,501	15,251	+238,8
Einzahlungen	1.120,239	1.346,570	1.414,004	1.415,403	+0,1
Nettofinanzierungsbedarf	1.119,716	1.342,614	1.409,503	1.400,152	-0,7
Ermächtigungen für 2016	-	-	15,299	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	0,523	3,956	4,501	15,251	+238,8
Erträge	1.484,442	1.224,822	1.414,004	1.415,403	+0,1
Nettoergebnis	1.483,919	1.220,865	1.409,503	1.400,152	-0,7

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Auszahlungen der UG 51-Kassenverwaltung, die den Geldverkehr des Bundes betreffen, sollen sich gemäß BVA-E 2017 im kommenden Jahr mit 15,3 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2016 aufgrund der derzeitigen Veranlagung der Kassenmittel des Bundes zu Negativzinsen mehr als verdreifachen. Bereits im Jahr 2016 dürfte es zu einer Überschreitung kommen, im Zeitraum von Jänner bis September 2016 lagen die Auszahlungen der UG 51 mit 13,2 Mio. EUR bereits deutlich über dem veranschlagten Wert. Angesichts der durch die Negativzinsen anfallenden Mehrkosten im Geldverkehr des Bundes wurde im Rahmen der Novelle des BFG 2016 im Frühjahr für die UG 51 eine Überschreitungsermächtigung iHv 15,3 Mio. EUR beschlossen.

Die Einzahlungen der Untergliederung stammen nahezu ausschließlich aus Rückflüssen aus dem EU-Haushalt. Für 2017 sieht der BVA-E 2017 einen gegenüber dem BVA 2016 nahezu unveränderten Wert (+0,1 %) vor. Im Jahr 2016 wird es laut BMF (Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2016) voraussichtlich zu einer Überschreitung der budgetierten Einzahlungen um 256 Mio. EUR kommen, die vor allem auf für dieses Jahr erwartete Abrechnungsreste aus der Programmperiode 2007 – 2013 zurückgeht (siehe Pkt. 4.3).

Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung den nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkt** vor:

- Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	323,77	0,52	3,96	4,50	15,25	13,25	9,31	4,16
in % der Gesamtauszahlungen	0,43%	0,00%	0,01%	0,01%	0,02%	0,02%	0,01%	0,01%
jährliche Veränderung in %	-3,90%	-99,84%	+657,02%	+13,76%	+238,84%	-13,11%	-29,72%	-55,37%
Einzahlungen	1.933,10	1.120,24	1.346,57	1.414,00	1.415,40	1.415,00	1.415,00	1.415,00
in % der Gesamteinzahlungen	2,71%	1,57%	1,85%	1,97%	1,93%	1,87%	1,81%	1,75%
jährliche Veränderung in %	-43,40%	-42,05%	+20,20%	+5,01%	+0,10%	-0,03%	0,00%	0,00%
Nettofinanzierungsbedarf	1.609,32	1.119,72	1.342,61	1.409,50	1.400,15	1.401,75	1.405,69	1.410,84
Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016	-	-	-	19,80	15,25	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+400,44%	-22,97%	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen für den Geldverkehr des Bundes machen trotz des deutlichen Anstiegs aufgrund der Negativzinsen nur einen sehr geringen Teil der Gesamtauszahlungen des Bundes aus. Entsprechend dem mittelfristig erwarteten schrittweisen Anstiegs des Zinsniveaus geht das BFRG 2017 – 2020 von einer Reduktion der Auszahlungen auf 4,2 Mio. EUR bis 2020 aus.

Die Einzahlungen der Untergliederung stammen nahezu ausschließlich aus Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und sollen im Jahr 2017 rd. 1,9 % der Gesamteinzahlungen des Bundes ausmachen. Die vergleichsweise niedrigeren Einzahlungen im Jahr 2014 sind durch einen von der Europäischen Kommission (EK) einbehaltenen Restbetrag iHv 275,1 Mio. EUR aus der Periode 2007 bis 2013 des Programms für Ländliche Entwicklung (ELER) begründet, dessen Eingang für 2016 erwartet wird. Für das Jahr 2017 sowie für die Folgejahre bis 2020 rechnet das BMF jeweils mit Einzahlungen iHv rd. 1,4 Mrd. EUR.

Das wesentlich höhere Niveau der Aus- und Einzahlungen im Jahr 2013 geht insbesondere auf die bis zu diesem Jahr in der UG 51-Kassenverwaltung verrechneten Sonderkonten des Bundes zurück. Bereinigt man die Werte um diese Positionen, so betragen die Einzahlungen 1.471,4 Mio. EUR, während die Auszahlungen praktisch bei null liegen.



3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Der Großteil der Ausgaben aus dem EU-Haushalt wird in Form von Rückflüssen über unterschiedliche Programme auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt. In der UG 51-Kassenverwaltung erfolgt die Erfassung eines Großteils der über den Bundeshaushalt fließenden Rückflüsse an Österreich. Eine mittelfristige Veranschlagung der EU-Ausgaben erfolgt im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der jährliche Obergrenzen für die Verpflichtungsermächtigungen¹ in den einzelnen Rubriken des EU-Haushalts festlegt. Zusätzlich beinhaltet der MFR auch eine jährliche Obergrenze für die Zahlungsermächtigungen, wobei keine Aufteilung auf die Rubriken erfolgt.² Am 14. September 2016 legte die EK ihre obligatorische Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des MFR vor, mit der auch eine Reihe an Gesetzesvorschlägen (u.a. Ausweitung des EFSI, Bereitstellung von Mitteln zur Bewältigung der Flüchtlingskrise) verbunden sind, für die jedoch keine Erhöhung der Gesamtobergrenze des MFR 2014 – 2020 notwendig werden soll.

Die nachfolgenden Tabellen stellen den derzeit gültigen MFR 2014 – 2020 zu laufenden Preisen sowie die Rückflüsse nach Österreich mit den jeweiligen Anteilen der im Bundeshaushalt erfassten Mittel dar:

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
<i>in Mio. EUR</i>								
1. Intelligentes und integratives Wachstum	52.756	77.986	69.304	73.512	76.420	79.924	83.661	513.563
1.a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	16.560	17.666	18.467	19.925	21.239	23.082	25.191	142.130
1.b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	36.196	60.320	50.837	53.587	55.181	56.842	58.470	371.433
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	49.857	64.692	64.262	60.191	60.267	60.344	60.421	420.034
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43.779	44.190	43.951	44.146	44.163	44.241	44.264	308.734
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	1.737	2.456	2.546	2.578	2.656	2.801	2.951	17.725
4. Europa in der Welt	8.335	8.749	9.143	9.432	9.825	10.268	10.510	66.262
5. Verwaltung	8.721	9.076	9.483	9.918	10.346	10.786	11.254	69.584
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7.056	7.351	7.679	8.007	8.360	8.700	9.071	56.224
6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	0	0	0	0	29
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	121.435	162.959	154.738	155.631	159.514	164.123	168.797	1.087.197
<i>in % des BNE</i>	0,90%	1,17%	1,05%	1,04%	1,04%	1,04%	1,03%	1,04%
Mittel für Zahlungen insgesamt	135.762	140.719	144.685	142.906	149.713	154.286	157.358	1.025.429
<i>in % des BNE</i>	1,01%	1,02%	0,98%	0,95%	0,97%	0,97%	0,96%	0,98%
Verfügbare Spielraum	0,22%	0,21%	0,25%	0,28%	0,26%	0,26%	0,27%	0,25%
Eigenmittelobergrenze	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

Quelle: EK

¹ Bei Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich um rechtlich bindende Zusagen über Zahlungen, die jedoch nicht notwendigerweise im Jahr der Zusage erfolgen müssen.

² Die Differenz zwischen dieser Obergrenze und der im Eigenmittelbeschluss festgeschriebenen verbindlichen Obergrenze für Zahlungsermächtigungen von 1,23 % des Bruttonationaleinkommens der EU (1,29 % des BNE für Verpflichtungsermächtigungen) bildet einen finanziellen Spielraum, aus dem gegebenenfalls ein unerwarteter Mittelbedarf finanziert werden kann und durch den einer unter den Erwartungen liegenden BNE Entwicklung vorgebaut wird.



Rückflüsse aus den EU-Programmen nach Österreich und Anteile der Rückflüsse über den Bundeshaushalt

Rückflüsse <i>in Mio. EUR</i>	2014	<i>davon über Bundeshaushalt</i>	2015	<i>davon über Bundeshaushalt</i>	2014-2015	<i>davon über Bundeshaushalt</i>
1. Intelligentes und integratives Wachstum	483,5	26,5%	569,8	31,9%	1.053,4	29,4%
1.a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	185,5	2,2%	307,2	1,0%	492,7	1,5%
1.b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	298,0	41,6%	262,7	68,0%	560,7	54,0%
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	1.004,0	98,1%	1.144,9	101,3%	2.148,9	99,8%
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	41,6	13,9%	49,9	31,3%	91,5	23,4%
4. Europa in der Welt	0,0	-	0,0	-	0,0	-
5. Verwaltung	21,8	8,3%	22,9	7,4%	44,7	7,8%
6. Ausgleichszahlungen	0,0	-	0,0	-	0,0	-
9. Besondere Instrumente	21,7	32,8%	0,0	-	21,7	32,8%
Gesamt	1.572,6	71,7%	1.787,4	76,0%	3.360,0	74,0%

Quelle: EU-Beilage zum BFG-E 2017

Die größten EU-Rückflüsse an Österreich erfolgen aus der Rubrik 2 des EU-Haushalts („Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für Direktzahlungen (Betriebsprämien) und für Marktordnungsausgaben sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bezahlt. Neben den Rückflüssen in der Landwirtschaft erhält Österreich auch größere Zahlungen aus der Rubrik 1 („Intelligentes und integratives Wachstum“). Die Rückflüsse aus der Teilrubrik 1a („Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“) stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“, dem Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ und dem Infrastrukturprogramm „Connecting Europe“, die Teilrubrik 1b („Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“) beinhaltet u.a. die beiden Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Bei den Rückflüssen ist zunächst zu unterscheiden, ob die EU-Mittel zentral verwaltet und direkt durch die EK an die Endempfänger ausbezahlt werden (rd. 22 % der EU-Mittel) oder ob die Verwaltung und Vergabe der Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung an die Mitgliedstaaten übertragen wurde (rd. 76 % der EU-Mittel). Meist tritt der Mitgliedstaat dabei in Vorlage und erhält die Ausgaben nach erfolgter Meldung (in der Regel Monats- oder Quartalsweise) von der EK rückerstattet. In einigen Fällen leistet die EK zur Finanzierung der Ausgaben auch Vorschusszahlungen. Die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung erfolgten Aus- und Einzahlungen sind im Bundeshaushalt sichtbar.

Die Auszahlungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung erfolgen jeweils über das als Bescheinigungsbehörde fungierende Ressort. So verwaltet das BKA die Zahlungen im Rahmen des EFRE (UG 10-Bundeskanzleramt), das BMASK die ESF-Zahlungen (UG 20-Arbeit) und das BMLFUW die Förderungen im Bereich der Landwirtschaft



(UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft). Die im Bundeshaushalt erfassten Rückflüsse aus dem EU-Haushalt gehen hingegen nahezu ausschließlich in der UG 51-Kassenverwaltung ein. Dies betrifft insbesondere die Rückerstattungen und Vorschusszahlungen aus den EU-Landwirtschaftsfonds (EGFL, ELER) und aus den EU-Strukturfonds (EFRE, ESF). Eine Aufschlüsselung der Einzahlungen aus EU-Transfers in der UG 51-Kassenverwaltung erfolgt unter Pkt. 4.3.

4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die UG 51-Kassenverwaltung beinhaltet ein Globalbudget und zwei Detailbudgets, auf die sich die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung wie folgt verteilen:

Aus- und Einzahlungen nach Detailbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
51 Auszahlungen	0,52	3,96	4,50	15,25	238,8%
51.01 Kassenverwaltung	0,52	3,96	4,50	15,25	238,8%
51.01.01 Geldverkehr des Bundes	0,52	3,96	4,50	15,25	238,8%
51 Einzahlungen	1.120,24	1.346,57	1.414,00	1.415,40	0,1%
51.01 Kassenverwaltung	1.120,24	1.346,57	1.414,00	1.415,40	0,1%
51.01.01 Geldverkehr des Bundes	3,94	7,40	2,46	2,30	-6,6%
51.01.04 Transfer von der EU	1.116,30	1.339,17	1.411,54	1.413,10	0,1%
51 Nettofinanzierungsbedarf	+1.119,72	+1.342,61	+1.409,50	+1.400,15	-0,7%
Ermächtigungen für 2016	-	-	15,30	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im DB 51.01.01-„Geldverkehr des Bundes“ werden die Aus- und Einzahlungen in Verbindung mit der von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) durchgeführten kurzfristigen Veranlagung von Kassenmitteln des Bundes verbucht. Während der Saldo dieses Detailbudgets bis einschließlich 2015 positiv war, entstehen derzeit aufgrund der negativen Einlagezinsen beträchtliche Kosten. Für 2017 sind Auszahlungen iHv 15,3 Mio. EUR veranschlagt. Auch 2016 wird es zu erheblichen Mehrauszahlungen gegenüber dem im BVA 2016 budgetierten Wert kommen.

Der budgetär bedeutendere Bereich der Untergliederung ist jedoch das DB 51.01.04-„Transfer von der EU“, in dem die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt vereinnahmt werden. Diese stammen vor allem aus der Agrarförderung (EGFL, ELER) und aus den EU-Strukturfonds (ESF, EFRE). Eine Aufschlüsselung der Einzahlungen aus EU-Transfers in der UG 51-Kassenverwaltung erfolgt unter Pkt. 4.3.



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	0,52	3,96	4,50	15,25	238,8%
Auszahlungen für Finanzaufwand	0,52	3,96	4,50	15,25	238,8%
davon					
Zinsen aus Finanzschulden in Euro	0,52	3,96	3,50	14,25	307,1%
Sonstige Finanzaufwendungen			1,00	1,00	0,0%
Einzahlungen	1.120,24	1.346,57	1.414,00	1.415,40	0,1%
Einzahlungen aus Transfers	1.116,30	1.339,17	1.411,54	1.413,10	0,1%
davon					
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	1.116,30	1.339,17	1.411,54	1.413,10	0,1%
Einzahlungen aus Finanzerträge	3,94	7,40	2,46	2,30	-6,6%
Nettofinanzierungsbedarf	+1.119,72	+1.342,61	+1.409,50	+1.400,15	-0,7%
Ermächtigungen für 2016	-	-	15,30	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Während die gesamten Auszahlungen der UG 51-Kassenverwaltung im Bereich des Geldverkehrs des Bundes anfallen und in den Jahren 2016 und 2017 insbesondere die durch Negativzinsen entstehenden Kosten betreffen, entfallen die Einzahlungen zu 99,8 % auf Transfers aus dem EU-Haushalt.

4.3 Rückflüsse aus dem EU-Haushalt und Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die im Bundeshaushalt erfassten Rückflüsse aus dem EU-Haushalt gehen nahezu ausschließlich in der UG 51-Kassenverwaltung ein. Dies betrifft insbesondere die Rückerstattungen und Vorschusszahlungen aus den EU-Landwirtschaftsfonds (EGFL, ELER) und aus den EU-Strukturfonds (EFRE, ESF). Die Rückflüsse aus den Strukturfonds werden dabei für jede Programmperiode getrennt ausgewiesen, woraus ersichtlich wird, dass sich die Rückflüsse teilweise über den Zeitraum des jeweiligen MFR hinausrecken.



Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der in der UG 51-Kassenverwaltung erfassten Rückflüsse aus dem EU-Budget im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dar.³

Rückflüsse aus der EU im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt – Hauptpositionen

<i>in Mio. EUR</i> Ergebnishaushalt					
UG 51 Kassenverwaltung <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Transfer von der EU (DB 51.01.04)	1.480,51	1.217,42	1.411,54	1.413,10	0,1%
davon					
Europ. Sozialfonds (ESF) 2007-2013	72,79	0,00	0,00		-
Europ. Sozialfonds (ESF) 2014-2020		8,31	55,30	55,30	0,0%
Europ. Regionalfonds (EFRE) 2007-2013	108,64	68,44	0,00		-
Europ. Regionalfonds (EFRE) 2014-2020	5,04	5,04	75,10	75,10	0,0%
EGFL-Garantie	728,40	712,51	717,23	718,20	0,1%
Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	558,00	420,56	562,50	563,00	0,1%
<i>in Mio. EUR</i> Finanzierungshaushalt					
UG 51 Kassenverwaltung <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Transfer von der EU (DB 51.01.04)	1.116,30	1.339,17	1.411,54	1.413,10	0,1%
davon					
Europ. Sozialfonds (ESF) 2007-2013	50,44	0,00	0,00		-
Europ. Sozialfonds (ESF) 2014-2020		8,31	55,30	55,30	0,0%
Europ. Regionalfonds (EFRE) 2007-2013	68,75	163,38	0,00		-
Europ. Regionalfonds (EFRE) 2014-2020	5,04	5,04	75,10	75,10	0,0%
EGFL-Garantie	701,59	739,32	717,23	718,20	0,1%
Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	282,85	420,56	562,50	563,00	0,1%
Unterschied Ergebnis-/Finanzierungshaush.	364,20	-121,75	0,00	0,00	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Gemäß BVA-E 2017 sollen im kommenden Jahr 90,7 % (rd. 1,3 Mrd. EUR) der in der UG 51-Kassenverwaltung erfassten Rückflüsse aus dem EU-Haushalt auf die beiden Landwirtschaftsfonds (EGFL, ELER) entfallen. Die restlichen 9,3 % verteilen sich auf Einzahlungen aus dem EFRE und aus dem ESF.

Im BVA-E 2017 gibt es (wie bereits in den vergangenen Voranschlägen) keine Unterschiede zwischen den im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt veranschlagten Werten, im Erfolg kommt es jedoch bei einigen Positionen zu Differenzen. Die Unterschiede gehen vor allem auf am Ende des Jahres offene Zahlungsanträge zurück, die im Ergebnishaushalt als Forderung aufscheinen, im Finanzierungshaushalt jedoch erst beim kassenmäßigen Eingang erfasst werden. Im Jahr 2014 lag der Erfolg beim ELER im Ergebnishaushalt deutlich über

³ Im DB 51.01.01-„Geldverkehr des Bundes“ kam es bisher zu keinen Unterschieden zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.



dem Finanzierungshaushalt, weil die EK einen Restbetrag iHv 275,1 Mio. EUR aus der Programmperiode 2007 bis 2013 bis zur ordnungsgemäßen Abrechnung einbehält. Der Eingang dieser Zahlung wird laut Angaben des BMF (Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2016) noch in diesem Jahr erwartet. Im Jahr 2015 gab es insbesondere beim EFRE einen deutlichen Unterschied zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung, der auf die Ausfinanzierung der Programmperiode 2007 bis 2013 und dementsprechende Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt zurückzuführen ist.

5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁴ aus⁵. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 51 Kassenverwaltung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	243,38	239,38		239,38		239,38	
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	148,91	155,67	-13,75	141,92		141,92	
Gesamtsumme	392,28	395,05	-13,75	381,29	-	381,29	2.500,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

⁴ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁵ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



Die UG 51-Kassenverwaltung verfügte Ende 2015 über Rücklagen von rd. 395,1 Mio. EUR, wobei rd. 39 % auf Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU und die verbleibenden rd. 61 % auf Detailbudgetrücklagen im DB 51.01.01-„Geldverkehr des Bundes“ entfielen. Mit rd. 70 Mio. EUR bildet eine verbleibende Rücklage aus der ESF Periode 2000 – 2006 die größte Position bei den EU-Rücklagen.

6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die beiden Wirkungsziele der UG 51-Kassenverwaltung befassen sich ausschließlich mit dem im DB 51.01.01 abgebildeten Geldverkehr des Bundes. Dieser Aspekt der Untergliederung wird von den Wirkungszielen und Kennzahlen gut abgedeckt. Das Management der Rückflüsse aus der EU, das die zweite Kernaufgabe der Untergliederung darstellt (Detailbudget 51.01.04), wird hingegen in den Angaben zur Wirkungsorientierung nicht behandelt.

Gegenüber der Wirkungsorientierung im BVA 2016 sind im BVA-E 2017 keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

6.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Die für das [Wirkungsziel 1](#) „Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes“ verwendeten Kennzahlen stellen auf einen zu jedem Zeitpunkt positiven Kontostand des Bundes bzw. auf die Anzahl aufgrund mangelnder Liquidität nicht getätigten Zahlungen des Bundes ab.

Beim [Wirkungsziel 2](#) „Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes“ wird der Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals (inkl. Zinsen) als Kennzahl verwendet. Aus dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Kreditqualität der Kassenveranlagungen nur bedingt möglich. Die Nachvollziehbarkeit der Anlagestrategie und deren Umsetzung könnte hier durch eine Darstellung der (durchschnittlichen) Portfolioanteile nach Bonitätsstufen erhöht werden.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Maßnahme

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Indikatoren

Kennzahl 51.1.1	Es steht für fällige Verpflichtungen jederzeit Liquidität bereit.					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	0	0	0
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	> 0	> 0	> 0
Istzustand	> 0	> 0	> 0			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			

**Wirkungsziel 2:**

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Maßnahme

- Bei der Auswahl der Vertragspartner werden Reputationsrisiken berücksichtigt. Kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Indikator

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			